



Blaues Kreuz München e.V.

Hilfe für Suchtkranke und Angehörige

Jahresbericht 2021

Blaues Kreuz München e.V.

Blaues Kreuz München e.V.

Hesselohrstr. 1

80802 München

Tel: 089/ 38 88 88 73

Fax: 089/ 38 88 88 75

office@blaues-kreuz-muenchen.de

www.blaues-kreuz-muenchen.de





Jahresbericht 2021

1. Suchtselbsthilfe im 2. Jahr der Corona-Pandemie

Auch im 2. Jahr der Corona-Pandemie stand das BKMeV vor sehr großen Herausforderungen, und das bei eingeschränkten Möglichkeiten. Die physischen und vor allem die psychischen Probleme bei einem Großteil der Bevölkerung führten zwangsläufig zu einem gesteigerten Suchtverhalten, von dem auch vor allem die Angehörigen betroffen waren. Und ausgerechnet in dieser angespannten Situation mussten anfangs die Selbsthilfegruppen (SHG) zunächst geschlossen werden. Der Vorstand verfolgte von Anfang an das Ziel, die Menschen in dieser angespannten Situation in ihrer Not nicht alleine zu lassen. Für die Arbeit des BKMeV im Jahre 2021 könnte das Motto gelten:

Bestehen in der Pandemie — den Wandel gestalten und umsetzen.

Das BKMeV hat von Anfang an alles Notwendige unternommen, um den Klienten in dieser schwierigen Situation zu helfen. Gruppenschließungen wie bei fast allen anderen Sucht-Selbsthilfe-Einrichtungen in Deutschland, und vor allem auch im Großraum München, kamen für die Verantwortlichen des BKMeV grundsätzlich nicht infrage. Es mussten Mittel und Wege gefunden werden, trotz aller einschränkenden Maßnahmen wie Abstands- und Hygienevorschriften Hilfe anbieten zu können. Es sind besonders die Datenschutz-Vorschriften und selbstverständlich die Regeln der Verschwiegenheit innerhalb der Selbsthilfegruppen zu beachten gewesen, ohne die die Selbsthilfe nicht funktioniert. Die Gruppenleiter mussten in dieser schwierigen Situation, in der sie zunächst auf sich selbst gestellt waren, unterstützt werden, ohne ihren Freiraum zu sehr einzuschränken. Den Gruppenleitern kamen dabei die vielfältigen Weiterbildungsangebote und der Erfahrungsaustausch auf den Mitarbeiterabenden des BKMeV zugute.

In München und Umgebung war eine dauerhafte Öffnung fast aller Präsenzgruppen möglich, weil unser Pandemiebeauftragter, Norbert Gerstlacher, in ständigem Austausch mit den zuständigen Behörden die Konditionen für die Weiterführung der SHG in Präsenzform verhandelt hatte. Einschränkungen gab es lediglich bei Räumen, deren Benutzung von den Hausherrn (meist Pfarreien) nicht freigegeben waren. Da sich die Regeln für die Erlaubnis zur Öffnung der Präsenzgruppen während des laufenden Jahres ständig geändert haben, mussten von dem Pandemiebeauftragten die Bedingungen ständig angepasst und kommuniziert werden. Dieser hohe Aufwand hat sich aber ausgezahlt, weil nur so die Gruppenarbeit möglich war. Aufgrund der vereinbarten strengen Abstands- und Hygiene-

regeln, die in den SHG konsequent umgesetzt wurden, sind auch keine Corona-fälle bekannt geworden. Erfreulicherweise konnten wir feststellen, dass auch Gruppenmitglieder aus anderen Suchthilfeorganisationen aus München und Umgebung unsere Angebote angenommen haben.

2. Künftige Arbeitsschwerpunkte des BKMeV

Bisher war das BKMeV auf die Abhängigkeitserkrankung Alkoholismus spezialisiert. Das Suchtverhalten in der Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren jedoch zu anderen Suchtformen und Mehrfachabhängigkeiten verschoben. Die Pandemie führte dazu, dass sich ein schon länger beobachteter Trend zu anderen Suchtformen verstärkt hat. Unsere Gruppenleiter berichten, dass in ihren Selbsthilfegruppen vor allem bei jüngeren Menschen viele polytoxe Suchtformen vorkommen. Für den Vorstand hat sich die Notwendigkeit einer entsprechenden Anpassung durch die Pandemie beschleunigt, weil nicht davon auszugehen ist, dass sich nach dem Ende der Pandemie der alte Zustand wiedereinstellen wird. Der bereits vor der Pandemie beobachtete Trend zu anderen Suchtformen wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach eher beschleunigen. Deshalb war es für den Vorstand bereits jetzt geboten, die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Die Selbsthilfe insgesamt wird nach der Pandemie ein noch wichtigerer Baustein in der Gesundheitspolitik sein. Unsere Mittelgeber, insbesondere die Landeshauptstadt München (LH München), begrüßen ausdrücklich diese Schritte in die richtige Richtung.

Der 1. Vorsitzende, Bernd Zschiesche, hat dem Vorstand eine Satzungsänderung vorgeschlagen, die die neuen Suchtformen berücksichtigt. Das hat auch Auswirkungen auf die Mitgliedschaft im BKMeV. Hat bisher für alle Mitglieder die Alkoholabstinenz gegolten, so ist künftig die Abstinenz vom dem jeweiligen Suchtstoff oder von der süchtigen Verhaltensweise Voraussetzung für eine Vereinsmitgliedschaft. Beispiel: Ein Spielsüchtiger darf Alkohol trinken, muss aber Spielhallen meiden. Es darf in diesem Zusammenhang aber nicht übersehen werden, dass aufgrund der Erfahrung unserer Gruppenleiter die Mehrzahl der Mitglieder von Selbsthilfegruppen mehrfach abhängig sind. Für die praktische Umsetzung wird vom Vorstand ein Verhaltenskodex vorgeschlagen, um das reibungslose Miteinander bei gemeinsamen Vereinstreffen zu gewährleisten.

Die Satzungsänderung ist auf der Mitgliederjahreshauptversammlung (MJHV) 2021 am 4. Oktober 2021 einstimmig verabschiedet worden. Die notwendige Genehmigung dieser Satzung durch das BKDeV in Wuppertal steht derzeit noch aus. Dieser schwierige Umdenkungsprozess muss sukzessive erfolgen. Den ersten Schritt haben wir mit der Installation einer Selbsthilfegruppe für Glücksspielsucht bereits erfolgreich vollzogen. Eine weitere Selbsthilfegruppe für Medikamentenabhängige ist geplant. Eine geeignete Führungskraft für eine solche Gruppe wird derzeit auf Kosten des BKMeV ausgebildet.

3. Arbeit der Selbsthilfegruppen

3.1 Zusammensetzung der Selbsthilfegruppen

In der Stadt München und im Großraum München unterhält das BKMeV derzeit 67 Selbsthilfegruppen. Im Durchschnitt waren die Selbsthilfegruppen mit 13 Mitgliedern besetzt. Damit sind im Jahr 2021 wöchentlich über 850 Suchtkranke in unseren Selbsthilfegruppen betreut worden.

Zusätzlich zu der regelmäßigen Betreuung in der Selbsthilfegruppe finden bei Bedarf zwischen der Gruppenleitung und den Gruppenmitgliedern Einzelgespräche statt.

Weiterhin besuchen die Leiter der Gruppen in der Entgiftungsphase ihre Klienten in der Klinik (Motivationsgespräche zur Aufnahme einer Therapie).

Der Altersschwerpunkt in den Selbsthilfegruppen des BKMeV liegt bei ca.45 Jahren. Der Anteil Männer und Frauen ist mittlerweile über alle Selbsthilfegruppen gesehen im Schnitt fast ausgeglichen.

Erwähnenswert ist auch die mittlerweile wachsende Zahl von Angehörigen, die die Selbsthilfegruppen regelmäßig besuchen, um Hilfe und Unterstützung zu bekommen.

Die Anzahl Migranten in den Selbsthilfegruppen des BKMeV unterliegt großen Schwankungen. Diejenigen, die die deutsche Sprache gut beherrschen, verbleiben eher konsequent in der Gruppe, während diejenigen mit schwachen Sprachkenntnissen die Gruppe meist schnell verlassen. In allen Gruppen befinden sich im Durchschnitt 3 Gruppenmitglieder mit Migrationshintergrund.

3.2 Strukturelle Änderungen in den Selbsthilfegruppen während der Corona-Pandemie

Die Schließung der Selbsthilfegruppen gleich zu Beginn der Pandemie stellte das BKMeV vor schier unlösbare Probleme: Aufgrund des Verbots der Präsenzgruppen musste u.a. auf digitale Anwendungen wie Video- oder Telefonkonferenzsysteme ausgewichen werden. Das setzte allerdings voraus, dass die Gruppenleiter Erfahrung im Umgang mit diesen Anwendungen hatten. Dank eines sachkundigen Beraters im Vorstand, Martin Kralowetz, konnte sofort Hilfe angeboten werden. Sicherheitslücken, besonders im Hinblick auf den Datenschutz, waren ein nahezu unüberbrückbares Hindernis. Sehr bald hat sich herausgestellt, dass manche auf dem Markt befindliche Angebote nicht den strengen Anforderungen genügen, die gerade bei der Anwendung in der Sucht-Selbsthilfe gestellt werden müssen. Sucht-Selbsthilfe kann nur dann mittels digitaler Anwendungen erfolgen, wenn absolute Verschwiegenheit und Vertraulichkeit gewährleistet wird. Zur Frage, wie unsere Klienten und deren Anliegen geschützt werden können, sind u.a. folgende Bedingungen festgelegt worden:

- Die Vertraulichkeit personenbezogener Daten und Inhalte muss gewährleistet sein.

- Die Daten müssen verschlüsselt übertragen werden und dürfen auf den Servern nur für die Dauer des Gruppenmeetings gespeichert werden, sofern diese Speicherung für den Betrieb der digitalen Anwendung zwingend nötig ist.
- Der Server, auf dem die Anwendung zur Verfügung gestellt wird, muss den europäischen Datenschutzrichtlinien unterliegen.
- Für den Betrieb der Anwendung darf eine Freigabe von Inhalten, Bildern und Dokumentationen zur weiteren Verwendung nicht voraussetzend erzwungen werden.

Sucht-Selbsthilfe kann nur funktionieren, wenn die Verschwiegenheitspflicht hundertprozentig eingehalten wird. Nicht nur aus diesen Gründen wurde vom Messengerdienst WhatsApp für die Verwendung in unseren Selbsthilfegruppen dringend abgeraten und der Messengerdienst Threema empfohlen, der vom gesamten Vorstand des BKMeV angewendet wird.

Nachdem im ersten Jahr der Pandemie unsere Präsenzgruppen weitestgehend angeboten werden konnten (siehe hierzu die Anlage mit einer Stichprobenauswertung der Selbsthilfegruppen im Jahre 2020), war es mehr als erfreulich, dass im 2. Jahr der Corona-Pandemie fast alle Präsenzgruppen unter Beachtung der einschränkenden Vorschriften (Begrenzung der Gruppengrößen, Abstands- und Hygieneregeln, Teilnahme nur nach der 3G-Regel) stattgefunden haben. Auch die im Jahre 2020 neu eingerichteten Online-Gruppen wurden weiterhin genutzt.

Insgesamt gibt es beim BKMeV derzeit 4 Typen von Selbsthilfegruppen:

- normale Präsenzgruppen, die derzeit unter Corona-Bedingungen weitergeführt werden können,
- Online-Gruppen (derzeit 4 Gruppen),
- hybride Gruppen,
- spezielle Gruppen (Angehörigengruppen, Gruppe für Jugendliche und junge Erwachsene, Selbsthilfegruppe für Glücksspielsucht, Selbsthilfegruppen für Frauen, Kreativgruppe, Selbsthilfegruppe „Grenzerfahrungen“ im Aufbau, Selbsthilfegruppe für Medikamentenabhängige und bei Führerscheinentzug in Planung).

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass die aus Not in der Pandemie geschaffenen Gruppen wie z.B. die Online-Gruppen auch künftig einen festen Platz im Gruppenangebot finden werden, weil damit den Bedürfnissen der Klienten noch gezielter entgegengekommen werden kann. So ist z.B. aus einer Schwabinger Selbsthilfegruppe eine Hybridgruppe entstanden: Bei den Gruppensitzungen ist ein Gruppenteilnehmer aus Südfrankreich online zugeschaltet, der seinen Wohnsitz wieder dorthin verlegt hat; außerdem nimmt eine ehemalige Gruppenteilnehmerin von Fuerteventura aus an den wöchentlichen Gruppensitzungen in Schwabing teil. In einem weiteren Fall wird eine Klientin betreut, die sich zwischen Entgiftung und Therapie nicht in München befindet und ebenfalls an den Gruppengesprächen teilnimmt. Die Zeit zwischen Entgiftung und Antritt der Therapie ist für Suchtkranke besonders risikoreich. Deshalb war es von Vorteil, dass sie von ihrer Selbsthilfegruppe gerade in dieser Zeit online betreut werden konnte.

3.3 Arbeit der Gruppenleiter in Zeiten der Pandemie

Die Gruppenleiter arbeiten in der Selbsthilfe weitgehend selbständig. Unterstützt und geleitet werden sie

- durch die Koordination, Beratung und Hilfestellung der Mitarbeiter des Koordinationsbüros. Bei telefonischen Anfragen, die dort eingehen, werden die Klienten an eine passende Selbsthilfegruppe bzw. an die psychosoziale Beratungsstelle verwiesen.
- von dem Gruppenbeauftragten, Norbert Gerstlacher, werden die Gruppenleiter regelmäßig über die neuesten Bedingungen per Rundschreiben informiert; außerdem wird auf besondere fachbezogene Mitteilungen in der Presse und anderen Medien hingewiesen. Bei Problemen hilft der Gruppenbeauftragte sofort, wenn nötig, auch vor Ort.
- auf den monatlich stattfindenden Mitarbeiterabenden werden die Gruppenleiter durch Weiterbildungsmaßnahmen geschult; der anschließende Erfahrungsaustausch erweitert die eigenen Sichtweisen
- durch regelmäßige Besuche der Selbsthilfegruppen von 2 Vorständen, Margarete Ahl und Jürgen Hartmann, wird vor allem bei Problemen den betroffenen Selbsthilfegruppen Hilfestellung geboten. Die Anerkennung der Arbeit der Gruppenleiter fördert deren Motivation.
- durch externe Weiterbildungsmaßnahmen wird das notwendige Fachwissen für die Gruppenleiter erweitert; die externen Weiterbildungen waren während der Corona-Pandemie stark reduziert
- der persönliche Kontakt wird auf der jährlich stattfindenden Sucht-Selbsthilfe-Tagung gepflegt und intensiviert. In diesem Jahr war eine solche Veranstaltung nach einem Jahr Pause infolge der Corona-Pandemie wieder möglich. Ein kurzer Bericht erfolgt an anderer Stelle.

Auch in diesem Jahr war es wieder möglich, den Gruppenleitern eine Übungsleiterpauschale als Ausgleich für ihre persönlichen finanziellen Aufwendungen in der ehrenamtlichen Suchtkrankenhilfe auszuzahlen.

3.4 Zusammensetzung der Selbsthilfegruppen

Nahezu alle Selbsthilfegruppen haben neben einem Leiter mindestens einen Stellvertreter. Der aktuelle Altersdurchschnitt der Gruppenleiter und Stellvertreter ist hoch. Viele Gruppenleiter werden in den nächsten Jahren altersbedingt ihre Tätigkeit beenden. Das bedeutet, dass verstärkt in die Ausbildung von jungen Gruppenmitgliedern investiert werden muss, um die Kontinuität der Arbeit gewährleisten zu können. Der Vorstand hat deshalb in den letzten 4 Jahren 29 jungen Mitgliedern von Selbsthilfegruppen Suchtkrankenhelferkurse finanziert. Für die Übernahme einer Gruppenleitung wird eine abgeschlossene Suchtkrankenhelferausbildung angestrebt. Von den Absolventen dieser Kurse wird erwartet, dass sie Verantwortung in der Gruppenarbeit (meist beginnend als Stellvertreter) übernehmen. Im Berichtszeitraum hat das BKMeV für 19 Gruppenmitglieder die Kosten der Suchtkrankenhelferausbildung übernommen. Alle Absolventen dieser

Kurse haben mittlerweile, wie gewünscht, ehrenamtliche Aufgaben im BKMeV übernommen.

3.5 Gruppenjubiläen

Freimann	25 Jahre
Fürstenfeldbruck	30 Jahre
Gauting	30 Jahre
Geretsried	15 Jahre
Gilching	35 Jahre
Lehel	25 Jahre
München-Ost	15 Jahre
Oberföhring	5 Jahre
Schwabing III	10 Jahre
Sendling	45 Jahre
Unterhaching II	30 Jahre

Die SHG sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Gesundheitswesens. Sie sind wegen des ehrenamtlichen Engagements sehr kostengünstig und wirken im Gegensatz zu Therapien sehr langfristig, sind also äußerst nachhaltig. Die Betroffenenkompetenz der hier ehrenamtlich Tätigen schafft bei den Klienten Vertrauen; sie fühlen sich verstanden und sind dann eher bereit, sich zu öffnen: eine wesentliche Voraussetzung, die Krankheit anzunehmen und sich für eine langfristige Verhaltensänderung zu entscheiden. Die positiven Beispiele von schon lange erfolgreichen, abstinenten Gruppenmitgliedern in einer SHG verstärken den Heilungsprozess.

4. Weiterbildungsprogramme des BKMeV

Regelmäßig einmal im Monat kommen Leiter und Stellvertreter der Selbsthilfegruppen an einem Mitarbeiterabend zusammen, um sich mit Fragen der Suchthilfe zu befassen und sich mit Themen der eigenen Selbsthilfearbeit auseinanderzusetzen. In diesem Forum werden auch Neuigkeiten aus dem Vorstand und dem Koordinationsbüro besprochen, um alle auf den aktuellen Stand der gemeinsamen Arbeit im BKMeV zu bringen.

Die Mitarbeiterabende konnten pandemiebedingt in diesem Jahr nur sehr eingeschränkt stattfinden: Von sonst 10 Mitarbeiterabenden im Jahr konnten in diesem Jahr nur 4 stattfinden. 2 Veranstaltungen mussten in den „Großen Saal“ der Paul-Gerhard Kirchengemeinde in München-Laim verlegt werden, um die augenblicklichen Hygiene- und Abstandsregeln einhalten zu können.

Im Einzelnen wurden folgende Weiterbildungsmaßnahmen angeboten:

(Glücks-) Spielsucht (28.06.2021)*Willi Sirrenberg*

"Vom Glück verlassen oder automatisch verloren?" Kurt-Willi Sirrenberg präsentierte eine Einführung zum Thema „Pathologisches Spielen oder Glücksspielstörung“, was umgangssprachlich auch als (Glücks-) Spielsucht bezeichnet wird. Hier handelt es sich per offizieller Definition um eine psychische Störung, die aktuell als Impulskontrollstörung (ICD-10) bzw. Abhängigkeitserkrankung (DSM-5) klassifiziert wird. Hierzu werden Krankheitsverlauf, deren Folgen im gesellschaftlichen und sozialen Kontext erläutert, therapeutische Konzepte sowie Reaktionen der Politik/Gesetzgeber z.B. anhand des Glücksspielstaatsvertrages aufgezeigt.

Datenschutz und Selbsthilfearbeit (24.07.2021)*Norbert Gerstlacher*

Im Rahmen des Grillfests im Garten des CLUB 29 präsentierte Norbert Gerstlacher in einem Kurzreferat die Grundlagen der Betrieblichen Suchtkrankenhilfe. Wie bereits im Vorjahr ist das Grillfest für die ehrenamtlich Tätigen ein willkommener persönlicher Erfahrungsaustausch.

Betriebliche Suchtkrankenhilfe I & II (27.09. u. 25.10.2021) Bernd Zschiesche

Die ausführlichen Schulungsmaßnahmen zum Thema „Betriebliche Suchtkrankenhilfe“, die im nächsten Jahr noch fortgesetzt werden, haben vor allem in Zeiten der Pandemie nochmals an Bedeutung zugenommen. Nach wie vor wissen weder die Führungskräfte noch die Arbeitnehmervertreter in aller Regel nicht, wie sie mit diesem Thema umgehen sollen. In den Unternehmen und Behörden liegt ein sehr großes Potenzial an verlorengangenen Leistungsvermögen brach (ca.25%); die dadurch entstehenden Kosten sind enorm hoch. Aber auch für die Betroffenen selbst ist die berufliche Situation hoffnungslos, wenn nicht wirkungsvolle Hilfe angeboten wird. Über die betriebliche Suchtkrankenhilfe sind Betroffene für den abstinenten Weg wesentlich leichter zu erreichen als über die Familienangehörigen. Grund: Der Co-Alkoholismus ist im Gegensatz zum Betrieb bei den Familienangehörigen in vielen Fällen nicht einzudämmen. Das BKMeV räumt der betrieblichen Suchtkrankenhilfe deshalb eine sehr hohe Priorität ein.

Die Gruppenleiter des BKMeV werden permanent in dieser Problematik geschult, damit in Gesprächen mit den Arbeitgebern konkret Wege aufgezeigt werden, wie mit dem Problem des jeweiligen Suchtkranken, auch im Interesse seiner Kollegen und seines Arbeitgebers, umgegangen werden muss.

Bereits vor der Pandemie sind vom BKMeV sehr erfolgreich Schulungsmaßnahmen für Unternehmen und Behörden durchgeführt worden. Sobald die Pandemie vorüber ist und zusätzliche Kapazitäten beim BKMeV geschaffen worden sind, sollen diese Aktivitäten wieder aufgenommen werden. Gerade im Großraum München sind viele Gruppenmitglieder bei namhaften Unternehmen und Behörden beschäftigt. Oftmals kann den Klienten nur dann geholfen werden, wenn auch die Arbeitgeber in die Hilfsmaßnahmen mit eingebunden sind.

Dem BKMeV kommt zugute, dass sein 1. Vorsitzender, Bernd Zschiesche, über viele Jahre lang bei einem Münchner Großunternehmen und bei der

Agentur für Arbeit in München als betrieblicher Suchthelfer gearbeitet hat. Weiterhin führte er bundesweit Seminare für Führungskräfte, Arbeitnehmervertretungen und Richter durch, in denen das Krankheitsbild Alkoholismus intensiv behandelt und der Aufbau der betrieblichen Suchtkrankenhilfe erläutert wird.

Sucht-Selbsthilfe-Tagung (03.-06.06.2021)

Die übrigen Weiterbildungen konnten pandemiebedingt nicht in demselben Umfang stattfinden wie in den Vorjahren. So war es ein Glücksfall, dass unsere Sucht-Selbsthilfe-Tagung in ein Zeitfenster gefallen ist, in dem trotz Pandemie externe Veranstaltungen möglich waren. Unsere Weiterbildungsbeauftragte, Ingrid Nerz, hat vorausschauend die Hotelreservierung für die Sucht-Selbsthilfe-Tagung nicht abgesagt. Ihr nachfolgender Bericht zeigt die große Erleichterung, dass eine solch wichtige persönliche Begegnung stattfinden konnte:

Endlich!

Sucht-Selbsthilfe-Tagung in Steingaden, 03.-06.06.2021, konnte wieder stattfinden. Es war für uns alle Neuland und der 1. Versuch, in der Pandemie eine 4-tägige Tagung mit 30 Personen stattfinden zu lassen. Ein sorgsamer und verantwortungsvoller Umgang der Teilnehmer untereinander und selbstverständlich die Einhaltung der Hygienevorschriften, machten die Sucht-Selbsthilfe-Tagung 2021, im Karl Eberth Haus in Steingaden zu einem vollen Erfolg. Unsere bewährten Referenten, Sibylle und Oskar Münch, trugen maßgeblich mit Themen wie z.B. „Der Start des Selbsthilfetreffens - einmal anders“ „Corona – ein Thema für mich, ein Thema für das Blaue Kreuz, ein Thema für uns“ „Die Bindungstheorie“ „Selbstwahrnehmung – Selbststeuerung – Selbstwirksamkeit“ zu diesem Erfolg bei. Sehr gelungen und informativ, war eine PowerPoint Präsentation von Willi Sirrenberg zum Thema „Glücksspielsucht – aus Spiel wird Ernst“ Nicht zu vergessen, die spontane Teilnahme unseres Gastreferenten Olaf Steding, der mit seinem Vortrag „Resilienz – in Form bleiben – wieder in Form kommen“ einen wertvollen und sehr interessanten Beitrag zu unserer Tagung leistete. Ein besonderer und sehr schöner Programmpunkt war zum Abschluss unser gemeinsamer bunter Abend: Vorbereitet und moderiert von Horst Groß. „Abstinent und trotzdem feiern – warum das kein Widerspruch sein muss.“ Die gemeinsamen Tage in Steingaden waren in dieser schwierigen Zeit für alle Teilnehmer eine besondere Bereicherung. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten

Gruppenleiter-Seminar (01.-03.10.2021)

Das Gruppenleiter-Seminar, das vom 23. bis 25. April geplant war, musste leider pandemiebedingt abgesagt werden. Umso größer war die Freude, dass wenigstens das 2. Seminar stattfinden konnte. Unsere Weiterbildungsbeauftragte, Ingrid Nerz, hat darüber wie folgt berichtet:

Gruppenleiter-Seminar 01.10. – 03.10.2021 in Ottmaring. Die wichtige und regelmäßig angebotene Weiterbildung für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Gruppenleitung der Sucht-Selbsthilfe fand in einem 3-tägigen Seminar, Anfang Oktober, eben-

falls wieder statt. Die 20 Teilnehmer*innen wurden von den Referenten Olaf Steiding, Sibylle und Oskar Münch, in vielfältigen Themenbereichen praxisnah und vor allem umsetzbar in den Selbsthilfegruppen, geschult. Unter dem Überbegriff „Identität“ wurde im Plenum und anschließenden Gruppenarbeiten Themen wie „Wer bin ich? – Wer war ich? – Wie habe ich mich in den letzten Jahren verändert? „Ich gehöre dazu!“ Die Bedeutung von Zugehörigkeit, auch in Zeiten der Veränderung „Gruppenprozesse – Geht es immer weiter?“ u.v.m. bearbeitet. Ein außerordentlich wichtiges und aktuell anstehendes Thema war „Nicht mehr nur Alkoholabhängigkeit ...“ Wie verändert sich die Selbsthilfe durch die Teilnahme von Betroffenen anderer Suchtmittel? Was verbindet – Was trennt? Ein Thema, vor dem wir uns nicht verschließen können. Die Not der Menschen verpflichtet uns zur Veränderung.

5. Mitgliederjahreshauptversammlung (MJHV) des BKMeV 2021

5.1 Änderung der Satzung

Aufgrund der Pandemie musste die MJHV 2021 vom Februar auf den 4. Oktober 2021 verschoben werden. Aus abrechnungstechnischen Gründen gegenüber unseren Mittelgebern soll die MJHV immer im Februar eines Jahres stattfinden. Um wieder in diesen Rhythmus zu kommen, müsste bereits in 4 Monaten (Februar 2022) die nächste MJHV stattfinden. Die Mitarbeiter und der Vorstand des BKMeV sind aufgrund der Pandemie seit Monaten an ihre Belastungsgrenzen gekommen, wobei ein Ende der Pandemie noch nicht absehbar ist. Diese Verschiebung auf Februar 2023 bedeutet, dass die Amtszeit des neu zu wählenden Vorstands lt. Satzung (§ 6 Punkt 3) statt max. 4 Jahre nunmehr 4 Jahre und 4 Monate betragen würde. Diese Verschiebung ist intern bereits juristisch abgestimmt und befindet sich in Übereinstimmung mit der derzeit gültigen Rechtslage.

Der 1. Vorsitzende, Bernd Zschiesche, erläutert die Notwendigkeit, eine neue Satzung zu erlassen:

- um die Handlungsfähigkeit des Vorstands zu gewährleisten, muss die Satzung dahingehend geändert werden, dass bei vorzeitigem Ausscheiden von mehr als einem Vorstandsmitglied der Vorstand selbst die Nachfolge regeln kann, ohne mitten in einer Amtsperiode eine MJHV einberufen zu müssen. Die neuen Vorstände müssen dann in der nächsten MJHV bestätigt werden. Diese Regelung ist aufgrund des hohen Altersdurchschnitts des derzeitigen Vorstands notwendig geworden.
- Bisher war das BKMeV auf die Abhängigkeitserkrankung Alkoholismus spezialisiert. Das Suchtverhalten in der Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren jedoch zu anderen Suchtformen und Mehrfachabhängigkeiten verschoben. Das BKMeV muss auf diese Entwicklung reagieren, um zukünftig die Akzeptanz als Suchthilfeorganisation weiterhin zu erhalten. Der Vorstand schlägt deshalb vor, dass sich das BKMeV den anderen Suchtformen mit speziellen SHG öffnet. Dieser schwierige Umdenkungsprozess muss sukzessive erfolgen. Als Einstieg soll eine Selbsthilfegruppe für Medikamentenabhängige gegründet werden. Ein Verhaltenskodex soll das Miteinander im Verein und bei Veranstaltungen regeln.

Die neue Satzung wird einstimmig verabschiedet.

5.2 Neuwahl der Rechnungsprüfer und des Vorstands

Die beiden bisherigen Rechnungsprüfer, Erika Bauer und Matthias Braun-Bölling, sind einstimmig für den Zeitraum 2021/2022 wiedergewählt worden.

Vor der Wahl des neuen Vorstands wurde noch der Reduzierung des Vorstands von 8 auf 7 Mitglieder zugestimmt. Die Wahlperiode des neuen Vorstands erstreckt sich auf einen Zeitraum von 4 Jahren und 4 Monaten. Diese Verlängerung um 4 Monate ist pandemiebedingt auf die Verschiebung der MJHV 2021 zurückzuführen.

Der 1. Vorsitzende, **Bernd Zschiesche**, sowie die Vorstände

- **Margarete Ahl**
- **Dietmar Ernst**
- **Jürgen Hartmann**
- **Ingrid Nerz**
- **Volker Rundel**
- **Dr. Markus Zöckler**

werden einstimmig wiedergewählt. Alle Vorstände behalten ihre bisherigen Aufgabengebiete bei. Der ausgeschiedene Vorstand, Horst Groß, nimmt seine bisherigen Vorstandsaufgaben weiterhin als Berater wahr.

6. Betreuung von Alkoholkranken in Krankenhäusern durch Mitarbeiter-Innen des BKMeV

Das BKMeV betreut in den Krankenhäusern Altperlach, Herrsching und Starnberg alkoholranke Patienten während der Entgiftungsphase. Die Gespräche finden auf Anforderung der Krankenhäuser in Absprache mit den Ärzten statt.

7. Präventionsmaßnahmen

Das BKMeV sieht es als eine wesentliche Aufgabe an, präventive Aufklärung über die Risiken, die durch Alkoholgenuss entstehen können, anzubieten. Folgende Instrumente bietet unser Verein zum Thema Präventionsmaßnahmen an:

- Seminare in Firmen, Behörden und Schulen
- Informationsveranstaltungen bei Jugendtreffs und für Konfirmanden
- Standdienste auf Gesundheitstagen, Messen und Symposien
- Öffentlichkeitsarbeit durch Aufklärungsschriften wie Flyer, Zeitungsartikel

Auf den Informationsveranstaltungen stellen sich Alkoholranke des BKMeV vor und berichten unter anderem über ihre Krankheit:

- Warum bin ich alkoholkrank geworden?
- Wie habe ich die Alkoholkrankheit durchlebt?
- Wie habe ich mich von der Alkoholabhängigkeit befreit?
- Was mache ich, um stabil abstinent zu bleiben?

Unsere Seminare werden von sehr erfahrenen Referenten durchgeführt. Sie sind u.a. spezialisiert auf die Schulung von Führungskräften und Betriebsräten. Die Seminare in den Schulen sind vornehmlich für die 9. - 11. Klassen geeignet.

In diesem Jahr konnten infolge des Pandemiegeschehens die Informationsveranstaltungen für Schulen nur in den Monaten Juli, Oktober und November durchgeführt werden. Bereits geplante Kurse mussten notgedrungen abgesagt werden. In der verbliebenen Zeit wurden **148 Schüler in 6 Klassen** von 5 Referenten des BKMeV über Suchtkrankheiten, insbesondere der Alkoholkrankheit und ihren Risiken, informiert.

Unsere Referenten berichten von dem großen Interesse der Schüler, die fast alle konkrete Fälle von Suchtkrankheiten aus ihrem persönlichen Umfeld kennen. Dies unterstreicht die dringende Notwendigkeit, diese Kurse so bald als möglich wieder in vollem Umfang aufzunehmen.

Beim BKMeV wird bereits jetzt überlegt, wie eine Cannabis-Legalisierung, die als sehr wahrscheinlich gilt, bei neuen Konzepten berücksichtigt werden kann. Diese Problematik wird vor allem auch bei Schülern eine große Rolle spielen, weil nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gerade der jugendliche Organismus durch den Cannabis-Konsum stark geschädigt wird. Externe Referenten für die Mitarbeiterabende im neuen Jahr sind bereits eingeplant worden.

8. Koordinationsbüro

Das Koordinationsbüro unter der Leitung von Sandra Kubale war auch im 2. Jahr der Corona-Pandemie aufgrund der besonderen Verhältnisse außerordentlich stark belastet. Zu der eigentlichen Aufgabe des Koordinationsbüros kam die überdurchschnittliche aufwändige Betreuung der Klienten und Angehörigen hinzu. Um ein niederschwelliges Angebot für Hilfesuchende anzubieten, waren die Telefone oft bis in die Nacht hinein durchgehend besetzt. Das Telefonaufkommen war täglich mit 20 Telefonaten pro Mitarbeiter doppelt so hoch wie sonst. Die Gespräche dauerten im Schnitt 20 Minuten.

Sehr auffällig waren die zahlreichen Telefonate von Interessenten, die eine Selbsthilfegruppe besuchen wollen. Das Koordinationsbüro vermittelt dann in die passende Selbsthilfegruppe. Außerdem war eine gestiegene Zahl von Angehörigen, die Hilfe suchen, zu verzeichnen. Die beiden Mitarbeiter des Koordinationsbüros sind aufgrund ihrer Sachkenntnis, Erfahrung und der eigenen Betroffenheitskompetenz in der Lage, in den so wichtigen Erstgesprächen aktive therapeutische Hilfe zu leisten. Sobald sich die pandemiebedingten Verhältnisse wieder stabilisieren, muss diese außerordentliche Belastung für die beiden Mitarbeiter wieder auf ein Normalmaß zurückgefahren werden.

9. Öffentlichkeitsarbeit

9.1 Öffentliche Veranstaltungen

Die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen war im Gegensatz zu früher wegen der Pandemie nicht möglich. So ist z.B. der Selbsthilfetag am 3. Juli 2021 auf dem Marienplatz, an dem auch das BKMeV mit einem eigenen Stand teilgenommen hätte, ausgefallen.

9.2 Publikationen

Am 8. März 2021 erschien im Münchner Merkur (Ausgabe Starnberg) der Artikel „Erhöhte Suchtgefahr durch Corona“ in dem u.a. von unserem Pressesprecher Norbert Gerstlacher deutlich auf die Folgen der Gruppenschliessungen und Einschränkungen im Betrieb der Selbsthilfegruppen für das Klientel des BKMeV hingewiesen wird.

Am 12. März 2021 ist in der SZ ein Artikel erschienen mit dem Titel „Alkoholsucht in der Pandemie - Du entscheidest heute, ob Du sterben oder leben willst“. In dem Interview schildert Norbert Gerstlacher aufgrund persönlicher Erfahrungen die Wege, die aus der Alkoholsucht führen.

Am 13. März 2021 erschien in der SZ der Artikel „Allein mit der Sucht – Im Lockdown sind alkoholranke Menschen besonders gefährdet“ in dem er nochmals deutlich auf die gegenwärtigen Entwicklungen im Bereich der Suchtselbsthilfe hinweist.

Ebenfalls in der SZ wurde am 14. November 2021 unter dem Titel „Jeder hat seine eigene Geschichte“ die Arbeit unserer neu gegründeten Jugendgruppe in Haar vorgestellt.

9.3 Radio Interviews

Im Deutschlandradio wurde am 24. April 2021 der Gruppenleiter unserer Selbsthilfegruppe für Glücksspielsucht, Willi Sirrenberg, interviewt: Er konnte die Auffassung des Betroffenenbeirats zum neuen Glücksspielstaatsvertrages darlegen.

Die ZDF-Redaktion report Mainz hat aufgrund eines SZ-Artikels an uns eine Interviewanfrage gestellt zum Thema: „Folgen von Corona für die Suchtarbeit: die Zunahme der Belastung für unsere Klientel“. Wir sollten dazu Interviewpartner zur Verfügung stellen. Leider waren unsere Vorarbeiten umsonst, weil die Hauptredaktion den Sendebbeitrag nicht freigeben hat.

9.4 Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten

An das BKMeV sind vermehrt Anfragen für Zulieferungen und Unterstützungen für Bachelor- und Masterarbeiten herangetragen worden. Das gestiegene Interesse der Studierenden an Suchtthemen zeigt erfreulicherweise, dass das gesellschaftliche Interesse an Suchterkrankungen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Das BKMeV unterstützt diese Arbeiten deshalb nach Kräften.

9.5 Website des Blauen Kreuzes München e.V.

Die Website ist im Laufe des Jahres 2021 laufend ausgebaut und verbessert worden.

10. Finanzielle Situation des Vereins

Die Mieteinnahmen aus den geerbten Wohnungen standen im Berichtsjahr zur Verfügung. Die vom Vorstand beschlossene Rücklage für Renovierungsarbeiten ist inzwischen durch die eingegangenen Mieten aufgefüllt, so dass sich die Mieteinnahmen als Erträge in den kommenden Jahresabschlüssen niederschlagen. Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, das auch ausreichende Rücklagen für die vorzuhaltenden Personalkosten sicherstellt.

11. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist mittlerweile ein fester und unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit des BKMeV geworden. Vor allem das Risikomanagement gibt dem Vorstand durch den vollständigen Überblick über die Finanzen die Sicherheit, verantwortungsvolle Entscheidungen treffen zu können.

Die Erledigungslisten, die nach jeder Vorstandssitzung für die einzelnen Vorstände, Berater und Mitarbeiter des Koordinationsbüros erstellt werden, sind angesichts der Fülle der zu erledigenden Aufgaben eine wertvolle Unterstützung. Damit wird gewährleistet, dass keine Aufgabe unerledigt bleibt.

12. Leistungen der Selbsthilfe insgesamt

Für die ehrenamtlichen Aktivitäten des BKMeV wurden im Jahr 2021 ca.10.000 Stunden geleistet.

Vor allem

- Leitung der Selbsthilfegruppen
- Einzelgespräche
- Gespräche mit Angehörigen
- Besuche der Klienten in der Entgiftungsphase
- Mitarbeiterabende
- Betreuung der Selbsthilfegruppen durch den Vorstand
- Vorstandssitzungen
- Erstellen neuer Konzepte
- Allgemeine Vorstandsaufgaben
- Verwaltung der Eigentumswohnungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Präventionsmaßnahmen an Schulen
- Führungskräftebildungen in Industrie und Behörden

- Weiterbildungen für Ehrenamtliche und Gruppenmitglieder
- Pflegen des Qualitätshandbuches
- Mittelbeantragungen
- Ausarbeitung von Verwendungsnachweisen
- Betreuung der Vereinsmitglieder

Die Tätigkeiten der ehrenamtlichen Hilfe im BKMeV sind mit den Aufgaben des Blaukreuz-Zentrums München (vor allem Psychosoziale Beratungsstelle) und dem Betreuten Wohnen des Blaukreuz-Hauses München eng verzahnt.

Sehr gute Kontakte bestehen weiterhin zu therapeutischen Einrichtungen, Fachkliniken, Fachambulanz für Suchterkrankungen (KPB) in München sowie zum Selbsthilfezentrum München (SHZ), den Selbsthilfeeinrichtungen des Kreuzbundes und des Club 29 e.V.

13. Künftige Herausforderungen

Die Corona-Pandemie hat die Notwendigkeit beschleunigt, neue Wege zu gehen. Auf der MJHV 2021 sind dank erfolgreicher Vorarbeit einstimmig weitgehende Beschlüsse gefasst worden: Vor allem das Öffnen der Selbsthilfe des BKMeV für neue Suchtformen wird die Schaffung neuer Selbsthilfegruppen mit sich bringen. Die Umsetzungsphase muss im Einklang mit den gegebenen Möglichkeiten stehen und sukzessive erfolgen. Dabei müssen die folgenden Einschränkungen bewältigt werden:

- Raumfrage: Bestandsgarantien für vorhandene Räume und Schaffung zusätzlicher Kapazitäten
- Überalterung der ehrenamtlichen Mitarbeiter: Finanzierung von Ausbildungen von jungen Gruppenmitgliedern
- Finanzierung von neuen Selbsthilfegruppen

Die Raumfrage ist für das BKMeV augenblicklich weitgehend gelöst. Das Koordinationsbüro und der Vorstand sind dank der großzügigen Förderung durch die LH München mittlerweile in günstiger Lage nahe der Münchner Freiheit sehr gut untergebracht. Bei den Räumen der 67 Selbsthilfegruppen in sozialen Einrichtungen und vor allem in den Räumen von evangelischen Pfarreien gibt es derzeit keine Probleme. Lt. dem Haushaltsplan 2021 fallen hierfür Kosten in Höhe 5.870 € an. Künftig müssen für neue Selbsthilfegruppen zusätzliche Räume gefunden werden. Ein Teil kann im Raum des BKMeV in der Kurfürstenstr. 34 untergebracht werden. Hier sind noch Kapazitäten frei.

Der 1. Vorsitzende, Bernd Zschesche, hat in seinem Bericht auf der MJHV 2021 zum Thema „Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter“ wie folgt Stellung genommen:

Um unseren Verein zukunftssicher zu machen, war und ist es erforderlich, die Altersstruktur unserer Gruppenleitungen zu verjüngen. Das bedeutet, dass verstärkt in die Ausbildung neuer Gruppenleiter und Stellvertreter investiert werden muss. Der Vorstand hat in den letzten 4 Jahren entsprechend reagiert, in dem er insgesamt 25.716 € für diese Zwecke eingesetzt hat. Mit diesem Kapital konnten wir 29 Suchtkrankenhelfer komplett ausbilden, die auch alle in einer Gruppenleiter- oder Stellvertreterfunktion eingebunden sind.

Aus dem Kreis der Gruppenleiter und Stellvertreter sollen auch künftig geeignete Bewerber als Berater in den Vorstand übernommen werden, um später als Vorstände zu arbeiten. Damit wird angestrebt, der Überalterung des Vorstands entgegenwirken zu können.

Voraussetzung für die Gründung neuer Selbsthilfegruppen ist eine Finanzierung durch die Kostenträger. Hier stellen die derzeit gültigen Regeln oft ein Hindernis dar. Deshalb ist es wichtig, Verbände und politische Entscheidungsträger in die Überlegungen zur Bewältigung neuer Lösungsansätze mit einzubeziehen. Unser hauptamtlicher Mitarbeiter im Koordinationsbüro, Norbert Gerstlacher, wurde im November 2021 erneut, für weitere 3 Jahre, als Beirat (Gesundheitsbereich) in den Selbsthilfebeirat der LH München gewählt und fungiert als Beirat am Runden Tisch der Krankenkassen in München.

Der Vorstand des BKMeV wird mit Nachdruck die Erfüllung der gesteckten Ziele vorantreiben, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Bleibt zu hoffen, dass die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie bald ein Ende nehmen, um wieder ohne Einschränkungen arbeiten zu können.

München, den 31. Dezember 2021

Bernd Zschiesche
1. Vorsitzender)

Dr. Markus Zöckler
(2. Vorsitzender)

Volker Rundel
(Schriftführer)

Anlage:

Stichprobenauswertung der Teilnehmer von Selbsthilfegruppen des BKMeV unter Pandemiebedingungen im Jahre 2020

